

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung

(§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Marktgemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen, die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Marktgemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Marktgemeinde.

Marktgemeinde Haunetal, OT Neukirchen

Flächennutzungsplan / Bebauungsplan

Bezeichnung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplanes

Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplans „Östlich der Bundesstraße 27“ der Marktgemeinde Haunetal, Ortsteil Neukirchen.

Frist für die Stellungnahme: 19.1.2024 (§ 4 BauGB)

Erneute Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Absender:	Hessen Mobil	Datum:	19.12.2023
	Straßen- und Verkehrsmanagement	Tel.:	[REDACTED]
	Kurt-Holzapfel-Straße 37	Fax:	[REDACTED]
	37269 Eschwege	Bearbeiterin:	[REDACTED]
	Az.: 34c 1/2 –2023-036244/036250 – BV11.3 Man		

1. Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung oder ähnliches der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können.

Hinsichtlich der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes „Östlich der Bundesstraße 27“, Ortsteil Neukirchen, der Marktgemeinde Haunetal bestehen seitens Hessen Mobil keine Bedenken.

Das Plangebiet liegt östlich der B27 zwischen den Netzknoten 5224 035 und 5224 038 bei Station 1,160 bis 1,392 außerhalb der Ortsdurchfahrt von Neukirchen.

Der Bebauungsplan sieht die Erschließung außerhalb der geschlossenen Ortschaft vor. Hierzu wurden Hessen Mobil bereits Varianten zur Abstimmung vorgelegt. Aus verkehrlicher Sicht wurde die Variante 3 favorisiert. Diese bildet auch die Grundlage des vorliegenden Bebauungsplans.

- Die Ausführungsplanung ist Hessen Mobil zur Abstimmung vorzulegen. Im Zuge der weiteren Planung sind die Planungsparameter der RAL zu Grunde zu legen. Die Fahrdynamik sowie die Länge der Aufstellfläche des Linksabbiegestreifens ist anhand einer verkehrlichen Prognose darzulegen. Besonderer Augenmerk ist auf die Sichtweiten zu legen.
- Ferner empfehlen wir dringend einen Gehweg entlang der L 3431 anzulegen, und ggf. eine Querungshilfe vorzusehen, um die neuen Fußgängerverkehre verkehrssicher zu führen.
- Des Weiteren ist ein Markierungs- und Beschilderungsplan vorzulegen.

2. Fachliche Stellungnahme (abwägungsfähige Sachverhalte)
- a) Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

keine Äußerung

- b) Sonstige fachliche Informationen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und gegebenenfalls Rechtsgrundlage

keine Äußerung

Über die Inkraftsetzung des Bauleitplanes bitte ich mich zu informieren.
Ich weise darauf hin, dass personenbezogene Daten des Schreibens nicht veröffentlicht werden dürfen.

Im Auftrag

A large black rectangular redaction box covering a signature.



**FD Lä Ra
Verwaltungsleitung**

im Hause

Fachdienst Ländlicher Raum
Sachgebiet Landwirtschaft und
Forsten

Sachbearbeitung:



Postanschrift:
Friedloser Str. 12
36251 Bad Hersfeld
Umwelt@hef-rof.de
www.hef-rof.de

15.01.2024
Unser Schreiben/Zeichen:
TöB 3.2

Ihr Schreiben/Zeichen:
TöB Allgemein

Allgemeine Geschäftszeiten:
Mo. - Mi. 8.00 - 16.00 Uhr
Do. 8.00 - 17.30 Uhr
Fr. 8.00 - 13.00 Uhr
Bitte vorherige telefonische
Terminabsprache.

Bürgerservice-Büros
Bad Hersfeld und
Rotenburg a. d. Fulda:
Mo. - Fr. 8.00 - 17.30 Uhr
Rotenburg a.d. Fulda:
Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

Bankverbindungen:
Sparkasse Bad Hersfeld-
Rotenburg
BLZ 532 500 00
Konto Nr. 31
IBAN: DE26 5325 0000 0000 0000 31
BIC: HELADEF1HER
Postbank Frankfurt/M.
BLZ 500 100 60
Konto Nr. 212477-607
IBAN: DE92 5001 0060 0212 4776 07
BIC: PBNKDEFF

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Bauleitplanung
der Marktgemeinde Haunetal**

**hier: Bebauungsplan „Östlich der Bundesstraße 27“ Ortsteil Neukirchen
sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich**

Ihre Anforderung einer Stellungnahme vom 08.12.2023 per E-Mail

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 3,7 ha Größe die landwirtschaftlich z. T. als Ackerland, z. T. als Grünland genutzt wird.

In der Agrarplanung Hessen sind die Ackerflächen mit 1 a (höchste Stufe) und die Grünlandflächen mit Stufe 2 bewertet. In der Regionalplanung Nordhessen sind die Flächen als Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft dargestellt.

Eine der Hauptaufgaben des Belanges Landwirtschaft als Träger öffentlicher Belange ist es, landwirtschaftliche Flächen für die Agrarproduktion zu erhalten und dem auf hohem Niveau voranschreitenden Flächenverbrauch entgegen zu wirken.

Da die dringende Notwendigkeit besteht, eine parallel zur B 27 verlaufende Straßenverbindung zu errichten, weil der Ausbau einer bestehenden Unterführung nicht möglich ist und der Tatsache, dass im Flächennutzungsplan der Gemeinde der Bereich bereits als gewerbliche Baufläche-Planung dargestellt ist, stellen wir unsere Bedenken zurück und stimmen dem Vorhaben zu.

Wir setzen aber voraus, dass für Kompensationsmaßnahmen keine weiteren landwirtschaftlichen Flächen mehr in Anspruch genommen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Sachgebiet Landwirtschaft und Forsten



Kreisausschuss Hersfeld-Rotenburg · 36247 Bad Hersfeld

**FD Ländlicher Raum
Verwaltungsleitung
Friedloser Str. 12
36251 Bad Hersfeld**

Fachdienst:
Ländlicher Raum
Sachgebiet Naturschutz

Friedloser Straße 12
36251 Bad Hersfeld

Sachbearbeitung:
[REDACTED]

Postanschrift:
Friedloser Straße 12
36251 Bad Hersfeld
Telefon 06621 87-0
Telefax 06621 87-1126
umwelt@hef-rof.de
www.hef-rof.de

10.01.2024

Unser Schreiben/Zeichen:
2.20 iß-lu
Ihr Schreiben/Zeichen:

**Bauleitplanung der Marktgemeinde Haunetal, Ortsteil Neukirchen
B-Plan „Östlich der Bundesstraße 27“
hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Allgemeine Geschäftszeiten:
Mo.-Di. 8.00 - 16.00 Uhr
Mi. 8.00 - 13.00 Uhr
Do. 8.00 - 17.30 Uhr
Fr. 8.00 - 13.00 Uhr
Bitte vorherige telefonische Terminabsprache.

**Bürgerservice-Büro
Bad Hersfeld:**
Mo.-Di. 8.00 - 17.30 Uhr
Mi. 8.00 - 13.00 Uhr
Do. 8.00 - 17.30 Uhr
Fr. 8.00 - 13.00 Uhr

**Bürgerservice-Büro
Rotenburg a. d. Fulda:**
Mo.-Di. 8.00 - 17.30 Uhr
Mi. 8.00 - 13.00 Uhr
Do. 8.00 - 17.30 Uhr
Fr. 8.00 - 13.00 Uhr
Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

**Öffnungszeiten der
Zulassungsstelle samstags:**
(An der Haune 8, Bad Hersfeld)
Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

Bankverbindung:
Sparkasse Bad Hersfeld-
Rotenburg
IBAN: DE26 5325 0000 0000 0000 31
BIC: HELADEF1HER

Ihr Schreiben vom 08.12.2023, per E-Mail; Az.: TöB allgemein

Mit der oben genannten Bauleitplanung soll ein bislang landwirtschaftlich genutzter Bereich (Acker und Wiese) von 4 ha in ein Wohngebiet und in ein Urban Center umgewandelt werden.

Das Verbot von sogenannten „Schottergärten“ wird von uns begrüßt sowie die Verpflichtung, Flachdächer von Hauptgebäuden zu begrünen.
Die Vorgaben hinsichtlich der Beleuchtung sind noch stringenter zu formulieren, damit sie die hiermit erwünschte geringere Beeinträchtigung von nachtaktiven Arten auch entfalten können. So ist unter anderem festzusetzen, dass Licht, wenn es nicht benötigt wird, auszuschalten ist.

Da die Belange des Artenschutzes erst in der zweiten Offenlegung betrachtet werden, erübrigt sich zu diesem Zeitpunkt Aussagen hierzu.

Auch die Frage der notwendigen Kompensation wird erst in der erneuten Offenlegung abgearbeitet. Vorschläge für mögliche Kompensationsmaßnahmen finden sich im Landschaftsplan der Gemeinde Haunetal.

Im Auftrag

[REDACTED]

Fachdienst Ländlicher Raum
Verwaltungsleitung

im Hause

Postanschrift:
Friedloser Str. 12
36251 Bad Hersfeld
Umwelt@hef-rof.de
www.hef-rof.de
10.01.2024
Unser Schreiben/Zeichen:

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Bauleitplanung
hier: Bauleitplanung der Marktgemeinde Haunetal,
Änderung Flächennutzungsplan und Bebauungsplan „Östlich der
Bundesstraße“ im Ortsteil Neukirchen (Planstand: jew. Vorentwurf v.
31.10.2023)

Schreiben des Planungsbüros Fischer (Wettenberg) v. 04.12.2023,
Ihre Email v. 08.12.2023 (TÖB allgemein)

Sehr geehrte Damen und Herren,

o. g. Bauleitplanung der Marktgemeinde Haunetal haben wir zur Kenntnis genommen. Konkrete Bedenken im Rahmen der von uns zu vertretenden wasser- und bodenschutzrechtlichen Belange haben wir nicht.

Es ergehen jedoch nachfolgende Hinweise; wir bitten um entsprechende Beachtung.

Abwasserleitung und -behandlung

Das Planungsgebiet befindet sich im Einzugsbereich der Kläranlage Haunetal-Neukirchen (Bem.-Gr. 2.500 EW, derzeitiger Anschluss rd. 2.100 EW) - und ist grundsätzlich an die vorhandene Ortskanalisation anzuschließen.

Gemäß dem in der Begründung zum Bebauungsplan unter Ziff. 7.4 angekündigten wasserwirtschaftlichen Fachbeitrag zum Nachweis der ordnungsgemäßen Entwässerung ist die Leistungsfähigkeit der jeweiligen Anschlusskanalisationen für die im Trennsystem vorgesehene Entwässerung des Planungsgebietes nachzuweisen. Dies beinhaltet auch die entsprechende Betrachtung des vorhandenen Schmutzfracht simulationsnachweises (SMUSI) für das Einzugsgebiet der Kläranlage Neukirchen.

Dem benannten Fachbeitrag ist die *Arbeitshilfe zur Berücksichtigung von wasserwirtschaftlichen Belangen in der Bauleitplanung* vom Hess. Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in der aktuellen Fassung - d. h. vom Oktober 2023 - zugrunde zu legen.

Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz

Oberirdische Gewässer und/oder Überschwemmungsgebiete sind vom Planungsgebiet direkt nicht betroffen. Der nördlich der Stoppeler Straße/L3431 bis zum Flurstück 11 als Straßenseitengraben offen verlaufende „Hardbach“ ist im Geoportal nicht als Gewässer von wasserwirtschaftlicher Bedeutung definiert – und fällt somit nicht unter die Bestimmungen des WHG/HWG.

Zudem ist dieser nicht direkt von den Planungen betroffen. Im Bereich der Straße finden keine Änderungen statt; die Baugebietsfestsetzung erfolgt in einem Abstand von mehr als 20 m zum Graben.

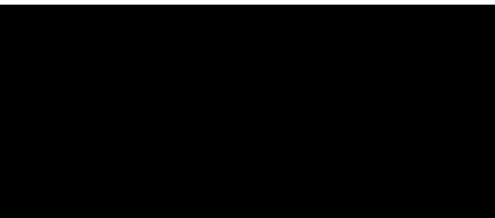
Diesbezüglich erstatten wir insofern Fehlanzeige.

Trinkwasser-/Heilquellenschutzgebiete

Das Planungsgebiet liegt außerhalb amtlich festgesetzter Trinkwasser- oder Heilquellenschutzgebiete. **Diesbezüglich erstatten wir ebenfalls Fehlanzeige.**

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag





Regierungspräsidium Kassel · 34112 Kassel

Gemeindevorstand der
Gemeinde Haunetal
Konrad Zuse Platz 6

36166 Haunetal

Aktenzeichen

RPKS - 27-46 b 0222/7-2017/9

RPKS - 27-46 b 0212/7-2017/3

Bearbeiter/in

Durchwahl

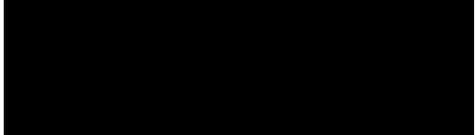
Fax

E-Mail

Internet

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht



www.rp-kassel.de

PB Fischer

11.12.2023

Besuchsanschrift

Am Alten Stadtschloss 1, Kassel

Datum

19.01.2024

Bauleitplanung der Gemeinde Haunetal

Hier: Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan „Östlich der Bunderstraße 27“ im Parallelverfahren, Ortsteil Neukirchen

Stellungnahme aus der Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß §4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur vorliegenden Bauleitplanung ergehen aus Sicht von Naturschutz und Landespflege folgende Hinweise und Anregungen zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung:

Der Geltungsbereich der vorliegenden Bauleitplanung (Vorentwurf) ist überwiegend durch eine Acker- und Grünlandnutzung geprägt. Daraus resultieren möglicherweise Vorkommen von Offenlandvogelarten wie der Feldlerche. Eventuell haben hat der Geltungsbereich auch eine Funktion als Nahrungshabitat für Greifvögel. Für den bestehenden Graben und dessen Umfeld lassen sich Vorkommen von Amphibien, Tagfaltern und Heuschrecken nicht grundsätzlich ausschließen. Daher sollten diese Fragen im Zuge einer artenschutzrechtlichen Untersuchung geklärt und ggfs. Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte festgesetzt und umgesetzt werden.

Vermeidung, Minimierung, Kompensation

Die Festsetzung, das mind. 30 % der nicht überbauten Grundstücksflächen mit einheimischen, standortgerechten Laubgehölzen zu bepflanzen sind, ist ausdrücklich zu begrüßen. Dies kann auch in eine Bilanzierung und Bewertung, der durch den vorliegenden Bebauungsplan vorbereitenden Eingriffe in den Naturhaushalt gemäß §1a Abs 3 BauGB im Zuge der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2 Absatz 4 und § 2a Satz 2 Nummer 2 BauGB, einfließen.

Für Beleuchtungen wird ergänzend angeregt, folgende Vorgaben festzusetzen:

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel Vermittlung: 0561 106-0.

Das Dienstgebäude Am Alten Stadtschloss 1 ist mit den Straßenbahnlinien 3, 4, 6, 7 und 8 sowie verschiedenen Buslinien (Haltestelle Altmarkt/Regierungspräsidium) zu erreichen.



Zulässig sind nur:

- voll-abgeschirmte Leuchten, die nicht über die Nutzfläche hinaus und im installierten Zustand nur unterhalb der Horizontalen abstrahlen, Upward Light Ratio ULR 0 % (= nach oben abgegebener Lichtanteil)
- Beleuchtungsstärken von max. 5 Lux für Weg- und Zugangsbeleuchtung, von max. 10 Lux für Hof- und Parkplatzbeleuchtung
- Grundsätzlich niedrige Lichtpunktthöhen
- Leuchtdichten von max. 50 cd/m² für kleinflächige Anstrahlungen bzw. selbstleuchtende Flächen mit weniger als 10 m². Leuchtdichten von max. 2 cd/m² für Anstrahlungen bzw. selbstleuchtende Flächen mit mehr als 10 m². Hintergründe sind dunkel zu halten

gez. [REDACTED]

Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung (HeDok) elektronisch schlussgezeichnet. Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.



Regierungspräsidium Kassel · 34112 Kassel

Gemeindevorstand der
Gemeinde Haunetal
Konrad Zuse Platz 6

36166 Haunetal

Geschäftszeichen 21/2L – 93d 30/09 a+b – 21775/76

Dokument-Nr.

Bearbeiter/in

Durchwahl

Fax

E-Mail

Internet

Planungsbüro

Ihre Nachricht

www.rp-kassel.hessen.de

Fischer

04.12.2023

Besuchsanschrift Am Alten Stadtschloss 1, Kassel

Datum 17.01.2024

Bauleitplanung der Gemeinde Haunetal, Ot Neukirchen

Änderung des Flächennutzungsplanes

Aufstellung des Bebauungsplanes „Östlich der Bundesstraße 27“

Regionalplanerische Stellungnahme im Rahmen der 1. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. BauGB

Mit der vorliegenden Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets, eines Urbanen Gebiets und einer Straßenanbindung an die L3413 geschaffen werden.

Der Geltungsbereich der Planung ist im Regionalplan Nordhessen 2009 vollständig als Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft festgelegt. In diesen Gebieten ist eine Siedlungsentwicklung im Rahmen der Eigenentwicklung durchaus möglich. Da es sich hier um den zentralen Ortsteil der Gemeinde handelt und die Gemeinde sich im Rahmen des Förderprogramms „Dorfentwicklung“ mit dem Thema „Innenentwicklung“ auseinandersetzt, bestehen gegenüber der Planung keine regionalplanerischen Bedenken.

Diese Stellungnahme berührt keine Entscheidung nach anderen Rechtsvorschriften.

Im Auftrag

gez. [REDACTED]

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel Vermittlung: 0561 106-0.

Das Dienstgebäude Am Alten Stadtschloss 1 ist mit den Straßenbahnlinien 3, 4, 6, 7 und 8 (Haltestelle Altmarkt), den RegioTrams 1 und 4 (Haltestelle Altmarkt/Regierungspräsidium) sowie verschiedenen Buslinien zu erreichen.